



## Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19.06.2020. Es gilt für alle Umweltbildungsangebote von Verein Grünwerk. Das Schutzkonzept tritt am 15.07.2020 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig. Es wird bei neuen Vorgaben des Bundes oder des Kantons angepasst.

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts sind Melanie Savi und Nadia Signer. Sie pflegen den Kontakt zu den kantonalen Behörden.

## Grundprinzipien

1. Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
2. besonders gefährdete Personen schützen
3. soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

## Grundregeln

Um die Grundprinzipien einzuhalten, gelten folgende Grundregeln, die anschliessend weiter präzisiert werden.

1. Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden waschen sich regelmässig die Hände.
2. Alle beteiligten Personen über 12 Jahre halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden von erwachsenen Personen Hygienemasken getragen und der Kontakt auf möglichst unter 15 Minuten beschränkt. Möglichst alle Aktivitäten werden im Freien durchgeführt.
3. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt.
4. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Umweltbildungsangeboten teilnehmen und werden nachhause geschickt.
5. Bei Angeboten mit selbst organisierten Anmeldungen werden alle Anwesenden registriert und Kontaktangaben für mindestens 14 Tage aufbewahrt (Möglichkeit Contact Tracing). Bei Schulklassen oder sonstigen festen Gruppen übernimmt dies die Lehrperson bzw. Gruppenleitung.

## 1. Handhygiene

Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden waschen sich regelmässig die Hände.

- Bei allen Anlässen wird eine Handwaschstation mit Seife sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden waschen sich regelmässig die Hände (beim Eintreffen sowie mehrmals im Laufe des Tages).

## 2. Distanz halten

Alle Beteiligten Personen über 12 Jahre halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden von erwachsenen Personen Hygienemasken getragen und der Kontakt auf möglichst unter 15 Minuten beschränkt. Möglichst alle Aktivitäten werden im Freien durchgeführt.

- Angebote sind so zu konzipieren, dass zwischen Personen über 12 Jahren der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht unterschritten werden muss.
- In Situationen, wo der Mindestabstand über mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, werden von erwachsenen Personen Hygienemasken getragen. Hygienemasken werden zur Verfügung gestellt und anschliessend sachgerecht entsorgt.
- Möglichst alle Aktivitäten werden im Freien durchgeführt. Wo dies nicht möglich ist – zum Beispiel beim Forschen an den Mikroskopen im Naturdetektiv-Wagen – bleiben Fenster und Türe offen.
- Beim Ferienprogramm werden die Eltern gebeten, sich zum Bringen und Abholen der Kinder möglichst kurz am Treffpunkt aufzuhalten. Der Mindestabstand muss dabei eingehalten werden.

## 3. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt.

- Benutztes Material wie Kescher, Schaufeln und Mikroskope werden nach jedem Gruppenwechsel gereinigt.
- Oberflächen wie Tische, Türgriffe und Wasserhahn werden mehrmals täglich gereinigt.

## 4. Umgang Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Umweltbildungsangeboten teilnehmen und werden nachhause geschickt.

- Personen mit Krankheitssymptomen werden umgehend nachhause geschickt. Dies gilt für Mitarbeitende und Teilnehmende.
- Betreffende Personen werden angewiesen, sich testen zu lassen und die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen erfolgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

## 5. Contact Tracing

Bei Angeboten mit selbst organisierten Anmeldungen werden alle Anwesenden registriert und Kontaktangaben für mindestens 14 Tage aufbewahrt (Möglichkeit Contact Tracing). Bei Schulklassen oder sonstigen festen Gruppen übernimmt dies die Lehrperson bzw. Gruppenleitung (zum Beispiel bei Naturschutzeinsätzen oder Anlässen mit einem Zürcher Gemeinschaftszentrum GZ).

- Alle Teilnehmenden werden dazu aufgefordert, sich bei positivem Covid-19-Testergebnis umgehend bei Verein Grünwerk zu melden, sofern der Kontakt weniger als 14 Tage zurückliegt.
- Beim Schulangebot werden die Lehrpersonen gebeten, auftretende Krankheitsfälle der Schulkinder umgehend zu melden.
- Alle Teilnehmenden werden bei einem auftretenden Krankheitsfall entsprechend informiert.